

30.10.2008/bsu30

Behörde blickt gelassen auf Klage von Vattenfall

Betriebseinschränkungen sind rechtlich geboten

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wird die heute von dem Unternehmen Vattenfall angekündigte Klage gegen die Auflagen der Behörde zum Betrieb des Kohlekraftwerks Moorburg sorgfältig prüfen. Die BSU sieht der Klage gegen die Entscheidung zum Kraftwerk Moorburg dabei gelassen entgegen. „Die von der BSU beschlossenen Nebenbestimmungen für den Betrieb des Kohlekraftwerks Moorburg sind notwendig, dies haben wir fachlich detailliert begründet. Ohne entsprechende Auflagen zum Schutz der Elbe hätte eine Erlaubnis nicht erteilt werden dürfen“, sagte Umweltstaatsrat Christian Maaß. Der Bau eines Kohlekraftwerks in der von Vattenfall beantragten Größenordnung müsse von der Genehmigungsbehörde mit größter Sorgfalt begleitet werden. Für die von Vattenfall gewünschten Gespräche zu bestimmten Aspekten der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz steht die BSU selbstverständlich bereit.

Die wasserrechtliche Genehmigung stützt sich auf Landes-, Bundes- und EU-Recht. Hiernach müssen bei einer Genehmigung Ökologie und Ökonomie so gut wie möglich in Einklang gebracht werden. Die Elbe soll als lebendiges Flusssystem erhalten bleiben, gleichzeitig muss jetzt und in Zukunft wirtschaftliche Entwicklung stattfinden können. Ökologie und Ökonomie werden über den Wärmelastplan und den Kühlwasserplan für die Süderelbe in Ausgleich gebracht. Der Wärmelastplan regelt, wie viel Wärme die industriellen Anrainer über aufgewärmtes Kühlwasser in die Elbe leiten dürfen, der Kühlwasserplan Süderelbe bestimmt, wie viel Kühlwasser diese Anrainer aus der Süderelbe entnehmen dürfen. Maaß: „Mit dem Kühlwasserplan Süderelbe hat die BSU Neuland betreten, um den Schutz der Elbe wirksam zu gewährleisten. Er ist in der Verbindung von ökologischen und ökonomischen Aspekten bundesweit bisher einmalig. Wir sind überzeugt, dass die mit dem Kühlwasserplan verbundenen Auflagen ökologisch geboten sind und einer rechtlichen Überprüfung standhalten werden.“

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Enno Isermann, 040-428.40-2051, enno.isermann@bsu.hamburg.de

Volker Dumann, 040-28.40-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de